

**1. Satzung**  
**zur Änderung**  
**der Satzung für die Volkshochschule Mölln**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.04.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Mölln erlassen:

Artikel 1

§ 11, Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Dozenten erhalten die notwendigen Fahrkosten für ein regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet. Bei Entfernungen von mehr als 20 km bis 50 km (einfache Fahrt) kann bei Benutzung eines eigenen PKW ein Fahrkostenzuschuss in Höhe von € 0,25 pro km gewährt werden.

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Mölln tritt am 01.05.2010 in Kraft.

Mölln, den

Stadt Mölln  
Der Bürgermeister